

An die Eltern sowie Schülerinnen
und Schüler, die den Schulweg
mit öffentlichen Verkehrsmitteln
zurücklegen

Telefon 07131 994-420
Fax 07131 994-83420
E-Mail Schuelerbefoerderung
@Landratsamt-Heilbronn.de
Zimmer 337
Unser Zeichen 31.1
Datum 19. Juni 2023

Erstattung von Schülerbeförderungskosten

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

durch die Einführung des JugendticketBW trat unsere aktualisierte Satzung über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten vom 24.10.2022 zum 01.03.2023 in Kraft. Diese sieht einen Zuschuss bzw. eine Erstattung der Beförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler des Landkreises vor.

Alle Grundschülerinnen und Grundschüler, die in ihrem Schulbezirk eine Grundschule besuchen, fahren ab einer Mindestentfernung des Wohnorts zur Schule von 3 km kostenlos. Ebenso kostenlos fahren die Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) für geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Allen anderen Schülerinnen und Schülern empfehlen wir, das Schülermonatskarten-Abo-Verfahren des Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehrs (HNV) zu nutzen und so das HNV-JugendticketBW zu beziehen. Durch die Finanzierung des Landes Baden-Württemberg sowie des Landkreises Heilbronn ergibt sich ein Ticketpreis in Höhe von 365,00 € pro Jahr. Monatlich entstehen somit Kosten in Höhe von nur 30,42 €.

Die Beantragung des JugendticketBW für Grundschülerinnen und Grundschüler sowie Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wird weiterhin von den Schulsekretariaten vorgenommen.

Schülerinnen und Schüler aller anderen Schulen beantragen das JugendticketBW direkt beim zuständigen Abocenter bzw. über deren Homepage.

Das Abocenter Zügel ist für die Schülerinnen und Schüler der Schulorte Eberstadt, Löwenstein, Obersulm, Weinsberg und Wüstenrot zuständig. Alle weiteren Schulorte im Stadt- und Landkreis werden durch das Abocenter der Stadtwerke Heilbronn abgedeckt. Hierzu setzen Sie im Bestellvordruck das entsprechende Kreuz. Bestellungen über das Abocenter der Stadtwerke Heilbronn können auch direkt über die Homepage der Stadtwerke <https://www.stadtwerke-heilbronn.de/swh/bus-und-bahn/abo-center.php> vorgenommen werden.

Sonderregelung bei drei und mehr Kindern

Bei drei oder mehr anspruchsberechtigten Kindern einer Familie können wir Ihnen – wenn die Voraussetzungen gemäß der Satzung vorliegen – auch die Kostenanteile für das dritte oder jedes weitere Kind erstatten. Hierfür müssen eine Kopie der Originalfahrkarte, die entsprechenden Kontoauszüge sowie eine Bestätigung der Schule vorgelegt werden. Den Vordruck hierfür finden Sie auf der Homepage des Landkreises Heilbronn. Die Bestätigung auf der zweiten Seite des Dokuments durch die Schule reicht als Schulbestätigung aus.

Ebenso steht Ihnen die komplette Satzung mit allen Vorgaben auf der Homepage zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf andere Leistungen

Schülerinnen und Schüler, deren Familie Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, können beim zuständigen Sozialamt oder beim Jobcenter einen entsprechenden Zuschuss zu den Fahrkartenkosten beantragen.

Die Vordrucke erhalten Sie in Ihrem Schulsekretariat oder über die Homepage des Landkreises. Bitte geben Sie die Anträge beim Schulsekretariat auch vollständig ausgefüllt wieder ab.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an Ihr Schulsekretariat oder an das Landratsamt Heilbronn – Amt für Mobilität und Nahverkehr – unter der Telefonnummer 07131 994-420 wenden.

Wir wünschen allzeit gute Fahrt!

Freundliche Grüße


Christ